BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0525
102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung			Datum: 24.11.2010
Bearb.:	Herr Ralf Peter Fenneberg	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge Sitzungstermin
Hauptausschuss 06.12.2010
Stadtvertretung 01.02.2011

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in Kommunalen Ehrenämtern in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 10/0525.

Haushaltsrelevante Daten:

Produktsachkonto: 111010.542100

Haushaltsplan: 2011

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr: ca. 6.206 €

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Ausgehend von den derzeitigen Fraktionsstärken ist mit Zahlungen für sieben stellvertretende Fraktionsvorsitzende zu rechnen.

Sachverhalt

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2010 darum gebeten, den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden eine laufende monatliche Entschädigung zu zahlen. Dies ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 7 der Entschädigungsverordnung zulässig.

Nach dem Vorschlag des Ältestenrates soll die Entschädigung ¼ der Entschädigung der Fraktionsvorsitzenden betragen. In Fraktionen mit bis zu 10 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern soll die Entschädigung für eine Stellvertretung, darüber für zwei Stellvertretungen gezahlt werden.

Die vorgeschlagene Änderung setzt den Vorschlag des Ältestenrates um.

Anlagen:

Änderungssatzung Synopse § 2 Entschädigungssatzung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister